

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück, 1. Änderung

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	30.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt eine Verkleinerung des Geltungsbereiches für die 1. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 75450/04 auf das Gebiet zwischen Oberer Bruchweg im Osten, Eiskaulenweg im Norden und Westen und der an die Wohnbaufläche angrenzenden öffentlichen Grünflächen im Süden —Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück, 1. Änderung— mit dem Ziel, eine öffentliche Grünfläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück, 1. Änderung— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Alternative:

Verzicht auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Beibehaltung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des 2010 auslaufenden Pachtvertrages mit einem Privateigentümer für den derzeitigen Standort des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Köln-Brück in der Hovenstraße musste kurzfristig ein Ersatzstandort in Brück gefunden werden, um die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr langfristig vor Ort sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung eine Prüfung von sieben alternativen Standorten durchgeführt und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. In seiner Sitzung am 05.03.2009 hat der Stadtentwicklungsausschuss sich für den Standort Pohlstadtsweg/Astrid-Lindgren-Allee entschieden. Die vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des seit dem 30.07.2001 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 75450/04 –Arbeitstitel: "Im Oberen Bruch" in Köln-Brück– und weist eine Grünfläche (Kleingärten) aus. Der Stadtentwicklungsausschuss hat deshalb am 30.06.2009 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten mit dem Ziel, eine Teilfläche dieser Grünfläche in eine Baufläche für die freiwillige Feuerwehr zu ändern und die Baufläche östlich des Eiskaulenweges zur Kompensierung des Eingriffes als Grünfläche auszuweisen.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen konnte die Verwaltung gemeinsam mit dem Privateigentümer zwischenzeitlich ein Konzept für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am bisherigen Standort in der Hovenstraße 38 - 42 entwickeln. Der Gesundheitsausschuss bat die Verwaltung, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung eine entsprechende Neubauplanung vorzunehmen. Aus der bisher geführten politischen Diskussion ging hervor, dass die ausgewiesene Wohnbaufläche am Oberen Bruchweg/Eiskaulenweg auch ohne Eingriff am Pohlstadtsweg/Astrid-Lindgren-Allee zugunsten einer öffentlichen Grünfläche aufgegeben werden soll. Hierdurch wird eine mögliche Konfliktsituation mit dem östlich angrenzenden Sportplatz entschärft und die ökologische Bilanz für das Baugebiet "Im Oberen Bruch" insgesamt verbessert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 2